

Zu senden an den jeweiligen Landesverband

HVB NÖHV KHV OÖHV STHV SHV THV VHV WHV

Antrag auf Anmeldung einer Spielberechtigung

Verein: _____

Erstanmeldung: *beizulegen: aktuelles Passfoto, Geburtsurkunde (bei Jugendspielern), Nachweis der Staatsangehörigkeit*

Bisheriger Verein: _____

DATEN DES SPIELERS / DER SPIELERIN

_____		_____	
Vorname		Nachname	
_____		_____	
Geburtsdatum		Geschlecht	

Staatsangehörigkeit			
_____		_____	_____
Adresse		PLZ	Wohnort
_____		_____	
Telefon		Mail	

ANMELDUNG

Dieser Anmeldung liegen die jeweils gültigen Bestimmungen des Österreichischen Handballbundes (inklusive Anlagen, siehe <http://www.oehb.at/de/infos-service/downloads>), im besonderen **Punkt 2 (An- und Abmeldebestimmungen)**, sowie die Bestimmungen und die Satzung des jeweiligen Landesverbandes zugrunde. Die gültigen Bestimmungen sowie die Satzung des Landesverbandes können vom jeweiligen Landesverband angefordert werden oder von dessen Homepage heruntergeladen werden. Ebenso ist jeder Mitgliedsverein verpflichtet, dem anzumeldenden Spieler bzw. dessen Erziehungsberechtigten diese Bestimmungen und Satzungen auf dessen Wunsch vor der Anmeldung vorzulegen.

Mit ihren Unterschriften haben die Unterzeichnenden die Gültigkeit der Satzungen des jeweiligen Landesverbandes, die Satzungen und sonstigen Vorschriften, sowie Reglements, Beschlüsse und Weisungen des ÖHB, der EHF und der IHF, sowie die jeweils gültigen Anti-Dopinggesetze zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich anerkannt.

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(bei Spielern/Spielerinnen unter 18 Jahren)

Unterschrift/Stempel des Vereins

Ort, Datum

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG: Spieler/Spielerinnen unter 18 Jahren müssen bei der Erstanmeldung sowie vor dem ersten Einsatz in der Allgemeinen Klasse die unten angefügte ärztliche Bestätigung, nach einer sportärztlichen Untersuchung von einem Arzt unterzeichnen und abstempeln lassen. Die Unterzeichnenden nehmen weiters zur Kenntnis, dass der Österreichische Handballbund und der Landes-Handball-Verband empfehlen, Jugendliche einmal pro Jahr sportärztliche auf die Tauglichkeit zu Ausübung des Handballsports untersuchen zu lassen.

Die Verantwortung darüber obliegt den Erziehungsberechtigten!

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG

Der/Die Spieler/in

wurde sportärztlich untersucht und kann den Handballsport ohne medizinische Bedenken ausüben.

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel des Arztes